

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Willy-Brandt-Platz 3
 54290 Trier

Bewilligungsbehörde

Worms, den 24.11.2020

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Name

Worms

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

Marktplatz 2, 67547 Worms

Auskunft erteilt

Frau Sophia Steeb

Telefonnummer

06241/ 853 - 2202

Gemeindekennziffer

319 000 00

Datum des Vertrages

23.05.2012

Beitritt zum

01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag

194.325.558 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag

10.138.612 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag

3.379.537 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)

8.110.889 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2018	137.549.330 EUR	253.921.929 EUR	8.110.889 EUR	EUR
Nachweisjahr 31.12.2019	129.438.440 EUR	242.263.020 EUR	8.110.889 EUR	EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Berechnungsnachweise / Belege

4. **Zahlenmäßiger Nachweis** (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Lfd.-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw.	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	201	90000.00000	Grundsteuer A - Anhebung Hebesatz von 270 auf 305 v.H.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.000 €	35.209,77 €	+ 5.209,77 €
2	201	90000.00100	Grundsteuer B - Anhebung Hebesatz von 370 auf 406 v.H.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.000.000 €	1.220.323,44 €	+ 220.323,44 €
3	201	90000.00300	Gewerbsteuer - Anhebung Hebesatz von 400 auf 410 v.H.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	600.000 €	1.446.516,48 €	+ 846.516,48 €
4	201	90000.02100	Vergnügungssteuer - Neu: Spielautomatensteuer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	800.000 €	1.712.341,63 €	+ 912.341,43 €
5	201	90000.02200	Hundesteuer - Steuererhöhung von 92 auf 108 € / Hund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	65.000 €	77.904,69 €	+ 12.904,69 €
6	201	90000.02500	Schankerlaubnissteuer - Neue Steuer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100.000 €	90.873,68 €	- 9.126,32 €
7	201	N.N.	Pferdesteuer - Neue Steuer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	200.000 €	0,00 € ¹	- 200.000,00 €
8	202	67510.67559	Ersatz Kosten Winterdienst - Reduzierung Handstreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100.000 €	287.397,89 €	+ 187.397,89 €
9	203	75000.71500	Verlustabdeckung IB Friedhöfe - Anhebung Friedhofsgebühren: - Erhöhung Grabnutzungsgebühren - Erhöhung Bestattungsgebühren - Erhöhung Verwaltungsgebühren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	250.000 € 115.000 € 15.000 €	450.016,11 €	+ 70.016,11 €
10	N.N.	N.N.	Sondervermögen Vermietung / Verpachtung - Erhöhung Dividende Rhenania Worms AG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	80.000 €	0,00 € ²	- 80.000,00 €
11	421	31100.11000 35200.11000	Benutzungsgebühren Stadtbibliothek - Gebührenerhöhung Benutzungsgebühren öffentl. Büchereien - Gebührenerhöhung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.000 €	-1.680,12 € ³	- 21.680,12 €

¹ Die Pferdesteuer wurde bislang nicht eingeführt wegen des hohen Verwaltungsaufwandes, der wahrscheinlichen Umsetzung von Pferden in pferdesteuerfreie Umlandgemeinden sowie der massiven Intervention der Pferdeverbände.

² Die Dividende ist abhängig vom Betriebsergebnis der Rhenania Worms AG. Da sich die prognostizierten Ergebnisse tatsächlich nicht realisiert haben, konnte daher auch keine Erhöhung der Dividende erfolgen. Demzufolge ist hier keine Nachweisführung möglich.

³ Die Erhöhung der Benutzungsgebühren wurde in 2012 umgesetzt. Insgesamt ist festzustellen, dass die Einnahmen der „öffentlichen Büchereien“ im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, zugleich jedoch die Einnahmen in der „Stadtbibliothek“ sich erhöht haben. Der Anteil der begünstigten Nutzer (Kinder unter 14 Jahren, Inhaber eines Sozialausweises; kostenlose Nutzung) nimmt tendenziell zu.

12	422	33301.11000	Schuldgeld Lucie-Kölsch JMS – Erhöhung Schulgeld	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.000 €	54.305,16 €	+ 24.305,16 €
13	423	Div.	Entgelte Essensverpflegung GTS - Erhöhung Elternbeiträge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.000 €	0,00 € ⁴	- 15.000,00 €
14	606	68000.11000	Erhöhung Parkgebühren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	50.000 €	-45.674,51 € ⁵	- 95.674,50 €
15	607 GBB	58000.51200 58000.51555 58000.51560 06500.50555	Reduzierung Grünpflegestandards: - Grünflächenunterhaltung Fremdvergabe - Grünflächenunterhaltung ebwo - Grünflächenunterhaltung afb - Grünflächenunterhaltung GBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	380.000 €	0,00 € ⁶	- 380.000,00 €
Gesamt:							3.850.000 €	5.327.534,22 €	+ 1.477.534,23 €

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	5.327.534,22 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	+ 9.975.220,13 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	15.302.754,36 €
(-)	jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	-3.379.537,00 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	+11.923.217,35 €

⁴ Die Erhöhung der Entgelte für die Essensverpflegung wurde umgesetzt. Beim Mittagessen sind die Zahlen gegenüber der Schätzung allerdings insgesamt rückläufig, insbesondere bleibt trotz eines Anstiegs der Schülerzahlen die erwartete Steigerung der Anmeldungen zum Mittagessen aus. Es sinkt auch der Anteil der Vollzahler bei den Anmeldungen zum Mittagessen, d.h. derjenigen, die den höheren Elternbeitrag zum Mittagessen zahlen. Anstatt 15.000 € Steigerung durch die Erhöhung des Eigenanteils zu erreichen, sind die Einnahmen aus Elternbeiträgen noch zurückgegangen. Demnach kann keine Nachweisführung beim Gesamtkonsolidierungsbeitrag erfolgen.

⁵ Die Erhöhung der Parkgebühren in Verbindung mit der Erweiterung der gebührenpflichtigen Zeit und der Einschränkung der Höchstparkdauer erfolgte zum 01.09.2013. Trotz dieser Maßnahmen konnte in 2019 der Konsolidierungsbetrag nicht erzielt werden. Nach Rückmeldung des Fachamtes ist der Rückgang der Parkgebühren auf ein zunehmendes Fehlverhalten der Parksuchenden zurückzuführen. Ein flächendeckender Kontrolldruck kann nur begrenzt diesem Effekt entgegenwirken. Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass auch durch Vandalismusschäden Parkautomaten zeitweise ausfallen und daher in dieser Zeit keine Gebühren vereinnahmt werden können.

⁶ Die Einsparungen durch die Reduzierung der Grünpflegestandards können im 5. Jahr nach Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme nicht mehr in der Finanzrechnung nachgewiesen werden, da von Jahr zu Jahr, trotz der Einsparungen, erhebliche Mehraufwendungen durch Flächenmehrungen (Straßenbegleitgrün, Neubaugebiete, Ausgleichsflächen, Eingrünung von Baugebieten), allgemeine Preissteigerungen und Tarifierhöhungen entstehen. Eine alternative Berechnungsweise kann derzeit nicht ohne vertretbaren Mehraufwand herangezogen werden und führt absehbar zu dauerhaften Auseinandersetzungen mit dem RPA und der ADD.

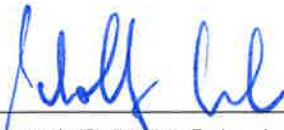
5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

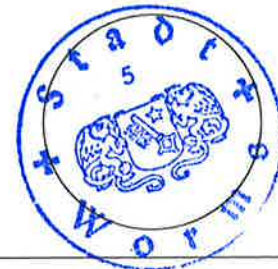
- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmenkosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Worms, den 24.11.2020

Ort, Datum



Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters



Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine Beanstandungen | <input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen |
|---|--|

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst | <input type="checkbox"/> folgendes veranlasst |
|---|---|

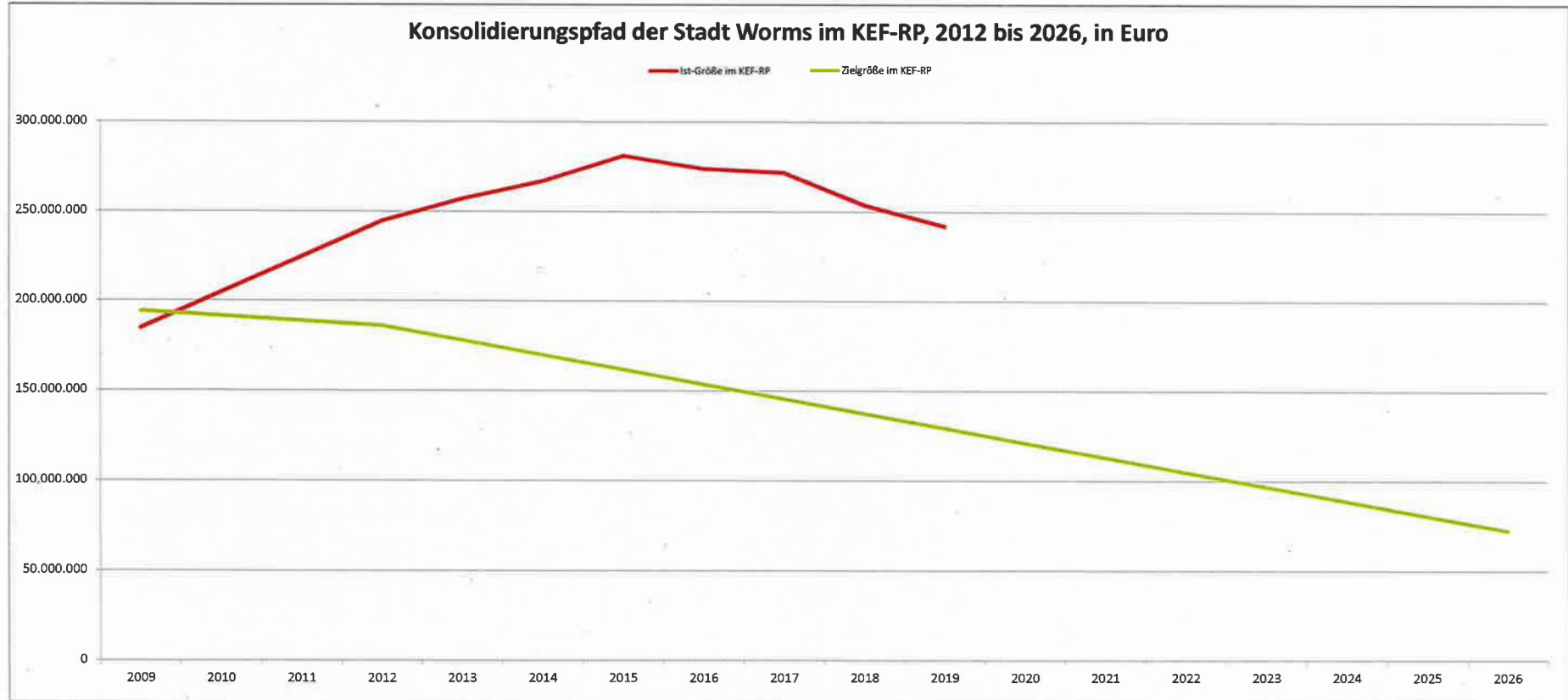
Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift

Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	194.325.558	186.214.668	178.103.779	169.992.889	161.881.999	153.771.110	145.660.220	137.549.330	129.438.440	121.327.551	113.216.661	105.105.771	96.994.882	88.883.992	80.773.102	72.662.213
Ist-Größe	184.535.421	244.527.497	257.183.153	267.160.567	261.276.708	274.085.881	271.951.254	253.921.529	242.293.020							



Die Zielgröße 2009 (= maßgeblicher Liquiditätskreditbestand der Stadt Worms zum 31.12.2009) resultiert noch aus dem am 12. Mai 2012 geschlossenen KEF-RP Vertrag. Zum Stand heute (24.11.2020) wurde der beabsichtigte Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag noch nicht von beiden Parteien unterzeichnet, daher wurden in dem Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Zielgröße 2009 (Muster 5) die Beträge aus dem bisherigen Vertrag zugrunde gelegt. Lediglich die Ist-Größen des Liquiditätskreditbestandes wurden entsprechend der neuen Berechnung ermittelt.

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Konsolidierungsbeitrag lt. Vertrag	Konsolidierungsbeitrag 2019 RPA	Prüfungshinweise
					IST-Betrag (EUR)	
1	201	90000.00000	Grundsteuer A - Anhebung Hebesatz von 270 auf 305 v.H.	30.000,00 €	35.209,77 €	Die Steuereinnahmen aus der Finanzrechnung wurden um die Steuererhöhung in 2015 bereinigt und dann mit den alten (Steuersatz) Hebesatz zurückgerechnet.
2	201	90000.00100	Grundsteuer B - Anhebung Hebesatz von 370 auf 406 v.H.	1.000.000,00 €	1.220.323,44 €	Die Steuereinnahmen aus der Finanzrechnung wurden um die Steuererhöhung in 2015 bereinigt und dann mit den alten (Steuersatz) Hebesatz zurückgerechnet.
3	201	90000.00300	Gewerbsteuer (Nettoverbesserung nach Umlage) - Anhebung Hebesatz von 400 auf 410 v.H.	600.000,00 €	1.446.516,48 €	Die Nachweisführung erfolgt über die Rückrechnung der Ist-Steuereinnahmen 2018 (nur Veranlagung 2012 und später) mit dem alten (Steuersatz) Hebesatz. Des Weiteren wurde der Konsolidierungsbeitrag um die Steuererhöhung in 2015 bereinigt.
4	201	90000.02100	Vergnügungssteuer - Neu: Spielautomatensteuer	800.000,00 €	1.712.341,63 €	Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Bei der Ermittlung des Konsolidierungsbeitrages wurden die Zahlen aus der Finanzrechnung um die Steuererhöhung in 2015 bereinigt.
5	201	90000.02200	Hundsteuer - Steuererhöhung von 92 auf 108 € / Hund	65.000,00 €	77.904,69 €	Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
6	201	90000.02500	Schankerlaubnissteuer - Neue Steuer	100.000,00 €	90.873,68 €	Der Betrag stimmt mit der Finanzrechnung überein.
7	201	N.N.	Pferdesteuer - Neue Steuer	200.000,00 €	€	
8	202	67510.67559	Ersatz Kosten Winterdienst - Reduzierung Handstreuung	100.000,00 €	287.397,89 €	Die Daten werden über ein Auswertungsverfahren durch den Entsorgungsbetrieb Worms aus deren Buchhaltung ermittelt. Die Berechnung des Konsolidierungsbeitrages konnte nachvollzogen werden.
		75000.11003 75000.11002	- Anhebung Friedhofsgebühren: - Erhöhung Grabnutzungsgebühren - Erhöhung Bestattungsgebühren	250.000,00 € 115.000,00 €	363.289,90 € 76.914,93 €	Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
	203	75000.10001	- Erhöhung Verwaltungsgebühren	15.000,00 €	9.811,28 €	


Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Konsolidierungsbeitrag lt. Vertrag	Konsolidierungsbeitrag 2019 RPA	Prüfungshinweise
					IST-Betrag (EUR)	
10	N.N.	N.N.	Sondervermögen Vermietung / Verpachtung - Erhöhung Dividende Rhenania Worms AG	80.000,00 €	- €	
11	421	31100.11000	Benutzungsgebühren Stadtbibliothek - Gebührenerhöhung	20.000,00 €	572,03 €	Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
		35200.11000	Benutzungsgebühren öffentl. Büchereien - Gebührenerhöhung		1.108,09 €	
12	422	33301.11000	Schulgeld Luice-Kölsch JMS - Erhöhung Schulgeld	30.000,00 €	54.305,16 €	Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem. Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
13	423	Div.	Entgelte Essensverpflegung GTS - Erhöhung Elternbeiträge	15.000,00 €	- €	
14	606	68000.11000	Erhöhung Parkgebühren ab 01.09.2013	50.000,00 €	-45.674,51 €	Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011. Die Beträge stimmen mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
15	607	<i>Reduzierung Grünpflegestandards:</i>		380.000,00 €	0,00	Das Erreichen des Konsolidierungsbeitrages gem. Vertrag stellt sich im Nachhinein als äußerst prekär dar. Aufgrund der Mehrung der Pflegeflächen durch die Bildung von Neubaugebieten, die Ausweisung neuer Ausgleichsflächen u.ä. können Einsparungen durch Reduzierung des Grünpflegestandards nicht mehr erreicht werden. Zudem führen die Tarifierhöhungen zu weiteren Kostensteigerungen, die nicht beeinflussbar sind. Eine Nachweisführung des Konsolidierungsbeitrages bezogen auf die Daten, die bei Vertragsabschluss vorlagen, wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohem Arbeitsaufwand darzustellen. Die Maßnahme "Reduzierung des Grünpflegestandards" schließt aufgrund der vorgenannten Gründe mit einem negativen Betrag ab, sodass der Konsolidierungsbeitrag auch in 2019 nicht erbracht wurde und somit der Ausweis u. E. entfällt.
		46030.51000	- Spielplatzunterhaltung Fremdvergabe		- €	
		46030.51555	- Spielplatzunterhaltung Vergabe ewbo		- €	
		46030.51560	- Spielplatzunterhaltung Vergabe afb		- €	
		58000.51200	- Grünflächenunterhaltung Fremdvergabe		nachrichtlich: -60.469,75	
		58000.51201	- Grünflächenunterhaltung Baumkontrolle		- €	
		58000.51555	- Grünflächenunterhaltung ebwo		nachrichtlich: -1.107.495,90	
		58000.51560	- Grünflächenunterhaltung afb		nachrichtlich: 105.545,05	
		Bauunterhaltung Vergabe ebwo	nachrichtlich: 85.599,56			
				3.850.000,00 €	5.327.534,22 €	
					3.379.537,00 €	Geschuldeter Betrag gem. Konsolidierungsvertrag
					1.947.997,22 €	Differenz 2019

Lfd.-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme <i>(gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)</i>	Konsolidierungs- beitrag lt. Vertrag	Konsolidierungsbeitrag 2019 RPA	Prüfungshinweise
					IST-Betrag (EUR)	

2.181.102,90 € Differenzbetrag aus 2018
 2.282.147,13 € Differenzbetrag aus 2017
 1.886.016,63 € Differenzbetrag aus 2016
 1.741.169,85 € Differenzbetrag aus 2015
 2.044.719,61 € Differenzbetrag aus 2014
 231.722,39 € Differenzbetrag aus 2013
 391.658,38 € Differenzbetrag aus 2012
9.975.220,13 € Übertrag aus Vorjahren

11.923.217,35 € Überschreitung / - Unterschreitung

Aufgestellt und geprüft:



Im Auftrag (Hassemer)

gesehen:



(Krauß)
Leiter Rechnungsprüfungsamt